



Mögliche Aufgaben und Einsatzorte

- Sprachvermittlung: Die deutsche Lautsprache wird hierbei in Deutsche Gebärdensprache (DGS), Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) übertragen und umgekehrt.
- inhaltliche Klärung und Übersetzung von deutscher Schriftsprache
- telefonieren, Schriftstücke aufsetzen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Reisebüro: z.B. bei einer Buchung oder einer Beratung
- Geldinstitut: z.B. bei einer Kontoeröffnung
- Hausverwaltung, Maklerbüro, Wohnungsbaugesellschaft: z.B. bei einer Wohnungsbesichtigung
- Schule, Kita: z.B. bei Besichtigungen, Einführungsveranstaltungen oder als Schülerassistenzservice
- Einrichtungen: z.B. Verbraucherzentrale oder Beratungsstellen
- Arbeitsplatz: z.B. bei einer Einweisung



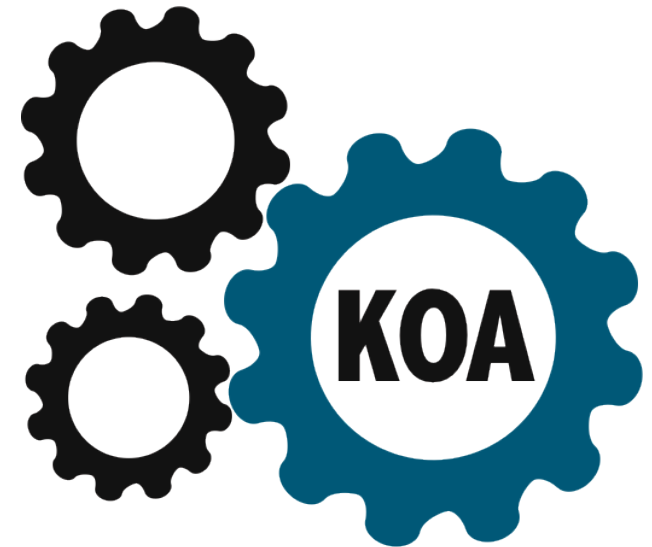
Beispiel 1

Eine ältere hörgeschädigte Person hat einen Termin bei einer Behörde und braucht jemanden, der ihm/ihr kommunikativ und beratend zur Seite steht.



Beispiel 2

Ein Hörgeschädigter hat einen Arzttermin und braucht jemanden für die Kommunikation. Aber mit einem Gebärdensprachdolmetscher ist er überfordert und braucht jemanden, der sich auch die Zeit nimmt, etwas zu erklären.



**wir bringen kommunikation
zum laufen**



Was ist KOA?

KOA ist die Abkürzung für „Kommunikationsassistent“

KO = Kommunikation

A = Assistent



Was macht KOA?

Der KOA-Service vermittelt Kommunikationsassistenten/innen an hörgeschädigte Menschen, die eine kommunikative Hilfe benötigen.



Wer kann KOA beauftragen?

KOA kann nur von hörgeschädigten Menschen beauftragt werden. Nicht von Firmen oder Ämtern.



Was kostet KOA?

Was ein Kommunikationsassistent kostet, ist abhängig vom Einsatzort und der gesetzlichen Regelung. Sprechen sie uns einfach an und wir helfen Ihnen weiter.



Sie benötigen einen Kommunikationsassistenten?

Schicken sie uns frühzeitig ein Bestellformular zu und wir vermitteln Ihnen einen Kommunikationsassistenten.



Wo findet man Bestellformulare?

Bestellformulare finden Sie unter www.KOA-Service.de. Dort können Sie diese herunterladen und ausfüllen. Oder Sie kommen persönlich bei uns vorbei.



Kommunikationsassistenten sind kein Dolmetscher-Ersatz!

Es ist nicht die Aufgabe eines Kommunikationsassistenten, den Gebärdensprachdolmetscher zu ersetzen. Sondern er erleichtert Menschen die Kommunikation, die mit einem Dolmetscher überfordert sind oder in einer bestimmten Situation keinen einsetzen können.

Der hörgeschädigte Mensch kann selbst entscheiden, ob er einen Gebärdensprachdolmetscher oder einen Kommunikationsassistenten benötigt!



Wer steckt hinter KOA?

GeKom gGmbH - Gesellschaft zur Förderung Hörgeschädigter und Kommunikation in Gebärdensprache



Wo arbeitet KOA?

GeKom gGmbH
– KOA-Service –
Burgstraße 11e
60316 Frankfurt am Main



Wann und wie erreicht man KOA?

Per Post: KOA-Service
Burgstraße 11e
60316 Frankfurt am Main

E-Mail: info@KOA-Service.de

Telefon: 069 – 97764632

Fax: 069 – 46999117

Termine nur nach Vereinbarung.